

ntigen in öffent-  
e hier unten näher  
Meist- und Legt-

anzsaal, Remise,  
annt Heinen und

steuerrollen, sowie  
gen auf der Ge-  
Federmanns Ein-

Geschäftsmann.

verkauf

den 19.,  
er crt.

beginnend,

vinave Nro. 42

ene und crif-  
Zafelaufzüge,  
Partie Leim-  
Vorbeerbäume,  
gunder-, Bor-  
N., N.

Gausmobilien,  
Silberzeug, die  
20. November  
N.

552(5)

t, Notar.

ae Meh,  
el,  
änder,  
hlingen,

erinnerung mein  
waren,  
Ec. 508(8)

rüm.

i in der Expedition  
tes.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“  
erscheint wöchentlich zweimal und wird  
Mittwochs und Samstags ausgegeben.  
Bestellungen werden bei allen Postanstalten  
und in der Expedition dieses Blattes ent-  
gegengenommen. — Der Pränumerations-  
preis beträgt pro Quartal in St. Vith oder  
in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch  
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-  
schließlich der Bestellgebühren.

# Kreisblatt

## für den Kreis Malmédy.

Nro. 92.

St. Vith, Samstag den 16. November

1889

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Die Erfahrung hat seit langen Jahren gezeigt, daß die auch hier im Kreise noch vielfach vorkommenden Strohdächer in hohem Maße feuergefährlich sind und daß es daher im öffentlichen Interesse leider durchaus nöthig ist, auf die allmähliche Beseitigung dieser in mehrfacher anderer Beziehung vortheilhafteren Bedachungsart hinzuwirken. Es sind daher schon vor längerer Zeit Vorschriften erlassen worden, die ich, da vielfach Uebertretungen derselben stattfinden, nachstehend nochmals zur allgemeinen Kenntniß bringe. In allen Fällen, in denen ein Hausbesitzer die Neulegung oder Ausbesserung eines Strohdaches vornehmen will, hat derselbe die von mir zu ertheilende Erlaubniß hierzu bei demjenigen Herrn Bürgermeister nachzusuchen, in dessen Verwaltungsbezirk das zu deckende Haus liegt.

Nach den bestehenden Bestimmungen kann ich die gedachte Erlaubniß nur ertheilen:

a, bei Neubauten wenn das betreffende Gebäude mindestens 2000 Fuß von den Nachbargebäuden entfernt ist.

b, bei Reparaturen, wenn entweder die unter a vorstehend genannte Entfernung vorliegt, oder aber die Vermögens- oder Familienverhältnisse des Hausbesitzers so ungünstig sind, daß er ein anderes feuerfestes Dach aufzulegen nicht im Stande ist.

Vor Ertheilung der Erlaubniß ist Niemand zum Decken mit Stroh berechtigt. Da durch die Ermittlungen über die Entfernung des Hauses von anderen Gebäuden und die persönlichen Verhältnisse des Hausbesitzers immer 2-3 Wochen vergehen können, so empfiehlt es sich dringend, die Erlaubniß rechtzeitig d. h. 3-4 Wochen vor der Zeit, zu welcher man zu decken beabsichtigt, bei dem betreffenden Herrn Bürgermeister nachzusuchen. Wird die Erlaubniß ertheilt, so erhält der Betreffende durch das Bürgermeister-Amt einen von mir ausgestellten schriftlichen Erlaubnißschein, der ihn indeß nur innerhalb zwei Monaten und nur zu denjenigen Arbeiten berechtigt, die in dem Scheine ausdrücklich genannt sind. Es ist daher nöthig, von dem Inhalte des Scheines genau Kenntniß zu nehmen und sich streng an die in demselben ertheilte Erlaubniß zu binden.

Wird die Erlaubniß entweder überhaupt nicht beantragt, oder endgültig versagt, so hat derjenige, der diesem Verbot zuwider doch ein Strohdach neu auflegt oder ausbessert, nicht nur eine Strafe von 3-15 Mark, sondern auch in allen Fällen die polizeiliche Niederlegung des verbotswidrig aufgelegten oder ausgebesserten Strohdachs zu erwarten.  
Malmédy, den 9. Februar 1889.

Der königliche Landrath,  
Wallraf.

#### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die durch das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Aachen Stück Nro 34 vom 19. August 1880 publizierte Anordnung vom 15. desselben Mts. und der dazu ergangenen Ausführungs-Verordnung vom selben Tage bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Interessenten, daß der diesjährige Termin zur Hengstföhrung für den IV. Krbzirk — umfassend die Kreise Malmédy, Montjoie und Schleiden am **Donnerstag den 28. November d. Js., Vormittags 10 1/4 Uhr vor dem Posthause zu Bütgenbach** abgehalten werden wird.

Alle zum Belegen fremder Stuten zu benutzende Privathengste müssen in dem Bezirke angekört werden, in welchem sie zum Decken aufgestellt werden sollen. Bereits früher angekört Hengste müssen bei jeder folgenden Jahresanköfung wieder vorgeföhrt und neuerdings untersucht werden, sofern beabsichtigt wird, sie zum Belegen fremder Stuten für ein weiteres Jahr zu verwenden. Nachköfungen können nur dann stattfinden, wenn der darum nachsuchende Hengstbesitzer die dadurch erwachsenden Kosten zu tragen sich bereit erklärt. Abgeköfte Hengste dürfen im Jahre der Abköfung für die bevorstehende Deckzeit nicht wieder vorgeföhrt werden — In dem folgenden Jahre — namentlich bei nicht gehörig entwickelten Hengsten ist eine Wiedervorföhrung zulässig.

Malmédy, den 8. November 1889.

Der königliche Landrath,  
Wallraf.

#### Verordnung

betreffend den Schluß der Hühnerjagd.  
Auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 26. Fe-

bruar 1870 über die Schonzeiten des Wildes (G.-S. S. 120) in Verbindung mit § 107 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 (G.-S. S. 237) wird hierdurch für den Umfang des Regierungsbezirks Aachen der Schluß der Rebhühnerjagd auf den 16. November d. J. festgesetzt in der Weise, daß der 17. November d. J. der erste Tag der Schonzeit für Rebhühner ist.

Aachen den 8. November 1889

Der Bezirks-Ausschuß zu Aachen.  
von Hoffmann.

### Politische Nachrichten.

— Berlin, 12. November. Die offiziellen „Berl. Politischen Nachrichten“ bezeichnen die Blättermeldung, daß der Bundesrath sich mit einer Vorlage über den Bau strategischer Bahnen im Osten und Westen Deutschlands beschäftigte, als falsch; eine solche Vorlage existirt überhaupt nicht.

— Pest, 12. November. Czernatony schreibt im „Nemzet“, die Reise des Deutschen Kaisers nach Konstantinopel würde von dauernder Wirkung auf die Lage im Orient bleiben, auch ohne daß der Sultan sich für den Dreibund erklärte. Es sei Jedermann klar, zu wem die Türkei halten werde, wenn die Tripel-Allianz einmal genöthigt sei, in den Krieg zu ziehen.

— Venedig, 12. November. Der Deutsche Kaiser und die Kaiserin sind bei ihrer Ankunft im Hafen von Malamocco von den städtischen Behörden empfangen und von zahlreicher Volksmenge enthusiastisch begrüßt worden. Musikcorps spielten die preussische Nationalhymne. Die Majestäten grüßten dankend von der Brücke der „Hohenzollern“ und fuhrten dann nach Venedig weiter, gefolgt von Dampfzügen mit den Behörden und Vereinen. Um halb 1 Uhr langte die „Hohenzollern“ unter Geschützsalut im Hafen von San Marco an, von zahllosen Gondeln umschwärmt und jubelnd begrüßt. Der Kaiser fährt um 4 Uhr weiter nach Monza. Die Behörden in geschmückten Gondeln geleiten ihn zum Bahnhofe. Die Kaiserin bleibt an Bord der „Hohenzollern“.

— Venedig, 12. November. Das Deutsche Kaiserpaar und Prinz Heinrich bestiegen um 3 Uhr 30 Minuten mit den Spitzen der Behörden

### Dunkel.

Erzählung von Friedrich Friedrich.  
(Fortsetzung.)

Wintus setzte sich schweigend an einen Schreibtisch und schrieb einige Worte auf ein Blatt Papier. „Hier“, sprach er, Körber das Papier überreichend. „Der Gefängnißwärter wird Sie zu ihm führen.“

„Noch ein Herr Commissär!“ ich kenne kein Gefühl der Schonung mehr, wenn ich hintergangen werde!“

„Seien Sie ruhig,“ — gab Körber zur Antwort. „Ich bedarf keiner Schonung!“

Er verließ das Zimmer des Richters. Sein Herz schlug lauter, als er über die Straße dem Gefängniß zuwandelte.

Drachte ihm die Unterredung mit dem Gefangenen Aufklärung? Gab sie ihm nur einige Punkte in die Hand, die er weiter benutzen konnte um den Mörder Bergers zu entdecken?

Diese Fragen beschäftigten ihn. — Geduld! — Wenige Minuten später öffnete ihm der Gefängnißwärter die Thür, welche zu Hellmanns Zelle führte.

Zögernd blieb er einen Augenblick an der Schwelle stehen. Sein Herz schlug unruhig. Sein Auge mußte sich erst an das Halbdunkel gewöhnen. War die Gestalt mit den bleichen, eingefallenen

Wangen mit den tiefliegenden Augen, welche dort auf der Bank saß, der Angeklagte? War das die kräftige, lebensfrische Gestalt des Försters?

Erschreckt trat Körber einen Schritt in die Zelle. Es war der Förster, der ihn so starr und gleichgiltig anblickte.

„Hellmann!“ rief Körber und schritt auf ihn zu. Langsam erhob sich der Gefangene.

„Kommen Sie auch endlich einmal!“ sprach er und seine Stimme klang dumpf, hohl. „Sie sollen wohl in mich dringen, daß ich endlich eine That gestehe, die ich nicht begangen habe! Sie sollen mich fangen durch schlaue Fragen, süße Worte! Sie können ja reden — ich weiß es — Sie sind ja ein gewandter Polizeibeamter —“

„Hellmann!“ unterbrach ihn Körber vorwurfsvoll und streckte ihm die Hand entgegen.

Der Förster zögerte, die Hand anzunehmen.

„Erst sagen Sie mir, daß der Criminalrichter Sie nicht zu mir sendet,“ erwiderte er.

„Hellmann ich komme aus freiem Antriebe zu Ihnen,“ sprach Körber, dem des Gefangenen Verzweiflung tief in's Herz schnitt. „Ich bin Ihr Freund gewesen — ich bin es noch — vertrauen Sie mir!“

„Haha! Vertrauen!“ lachte der Förster bitter auf. „Sie mein Freund! Sie sind ja Polizeicommissär! Doch was wollen Sie von mir?“

„Die Wahrheit, Hellmann,“ sprach Körber, die

volle, ganze Wahrheit in Allem, warum ich Sie frage, Hellmann“ und er beugte sich zu ihm — „ich verdiene Ihre Vertrauen — sehen Sie hier diesen Ring an meinem Finger — ich habe ihn von Anna — sie ist meine Braut.“

Der Förster zuckte empor. Er richtete das Auge prüfend auf Körber.

„Sie sind Polizeicommissär,“ erwiderte er langsam — „doch fragen Sie, ich will Ihnen in Allem die volle Wahrheit sagen — ich habe Sie nicht zu fürchten.“

„Ich weiß es,“ versicherte Körber, dem Gefangenen die Hand drückend — „ich glaube nicht an Ihre Schuld — ich weiß, daß Sie unschuldig sind deshalb will ich Sie retten!“

„Sie wissen, daß ich unschuldig bin,“ fuhr der Förster heftig auf, „und dennoch sitze ich seit Monaten hier, dennoch sind Sie nicht für mich aufgetreten und haben meine Unschuld bemitleidet!“

„Ich habe es vergebens versucht,“ entgegnete Körber. „Ich konnte die Beweise, welche gegen Sie sprechen, nicht vernichten. Hellmann, ich habe seit Ihrer Verhaftung keine ruhige Stunde gehabt, alle meine Kräfte habe ich daran gesetzt, um für Ihre Befreiung zu wirken — es ist mir nicht gelungen. Aber jetzt — jetzt habe ich neue Hoffnung — ja Gewißheit — es wird mir gelingen; nun antworten Sie mir wahr und offen.“

„Haha! Sie wollen wissen, ob ich Berger er-

die Municipalitätsbarke, unter stürmischem Jubel der zahllosen Menge auf den Gondeln. Die Majestäten führen, gefolgt von einem imposanten Zuge geschmückter Gondeln und Barken, unter ununterbrochenen enthusiastischen Zurufen der Bevölkerung den großen Kanal hinauf zum Bahnhofs. Dort gab der Kaiser den Vertretern der Behörden bei der Verabschiedung die Hand und ersuchte den Syndikus, der Bevölkerung für die herzlichen, enthusiastischen Kundgebungen zu danken. Der Kaiserzug fuhr Punkt 4 Uhr nach Monza ab. Die Kaiserin kehrte nach der „Hohenzollern“ zurück; sie reist morgen Abend nach Verona ab.

— Brüssel, 12. November. Die neue Kammer Session wurde ohne Feierlichkeit eröffnet, das bisherige Präsidium und Bureau wiedergewählt. Der Präsident bezeichnet die Sozialreformgesetz als Hauptgegenstand der Session. 200 Studenten brachten nach dem Kammerpalaste eine Petition zu Gunsten der Einführung des allgemeinen Stimmrechts.

— Belgrad, 12. November. König Milan besuchte heute den russischen Gesandten Bassani, den türkischen Gesandten Zia Bey und den französischen Gesandten Patrimonio, er will nächsten Sonntag abreisen. Bis dahin wird die Königin-Prage geordnet.

— Sansibar, 12. November. Die von Wikmann in die Küstenlandschaften von Muegha und Mambara entsandten Streifcorps erklärten ein befestigtes Lager der aufständigen Araber und zersprengten die feindlichen Banden. Die Beruhigung der genannten Küstenlandschaften nimmt einen günstigen Verlauf.

### Vermischtes.

\* M a l m e d y. Die Wahl des früheren Stadt-Secretärs Herrn P. Kalpers, als besoldeter Beigeordneter hiesiger Stadtgemeinde ist von Seiten des königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten bestätigt worden. Wir gratuliren Herrn Kalpers für das ihm von hoher Stelle ertheilte Achtungs- und Vertrauenszeugniß.

(„Organ.“)  
— Die Steigerung der Kohlenpreise in Westphalen scheint noch immer nicht zum Abschlusse kommen zu wollen. Der Preis der Kohlen für den Hausbrand, der sich vor dem Auslande auf 9,50 M. pro 22 Scheffel stellte und jetzt bereits auf 14,60 M. gestiegen ist, wird abermals um 2 M. also auf 16,60 M. erhöht werden. Für die Arbeiterbevölkerung sind diese abnormen Kohlenpreise und die stetige Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse eine große Kalamität, die auf der königl. Eisenbahnmaschinenwerkstatt den Plan gezeitigt hat für die Arbeiter und Beamten des Werkes eine Konsumanstalt ins Leben zu rufen; gutem Vernehmen nach ist der Plan seiner Verwirklichung nahe. Die Beschaffung billiger Fische für die Arbeiter von Seiten verschiedener industrieller Werke hat in den letzten Wochen einen bedeutenden Umfang angenommen

— Ueber 200 mittlere und kleine Schlächtereien stehen zur Zeit in Berlin zum Verkauf, weil bei den hohen Fleischpreisen kein Geschäft mehr zu machen ist.

— Birmasens, 5. Nov. Von einem schrecklichen Unglück, das gleichzeitig als Warnung dient, wurde eine Familie in der Brückengasse betroffen. Das ein Jahr alte Kind derselben ward, während es in der Wiege lag, von einer Ratte angefressen, insolge dessen das Kind gestern starb. Das Kind war von der Bestie ganz weggefressen worden. Die Ratten sollen aus dem städtischen Kanal und aus der in der Nähe befindlichen alten Scheuern sich zuziehen. Die Eltern des Kindes sind, während das Unglück sich ereignete nicht zu Hause gewesen. Das Kind war sehr schwächlich und fränklich.

— Nordhausen, 10. Nov. Eine Anzahl Kunden eines hiesigen Barbiers und Friseurs sind durch Uebertragung von Ansteckungsstoff mittels Rasirmessers von böartigem Ausschlag befallen worden. Die Polizeiverwaltung hat nun auf Grund eines Gutachtens des Kreisphysikus den Frisuren und Barbieren unserer Stadt bei Strafe aufgegeben, ihre Instrumente nach dem Gebrauch jedesmal sofort mit Carbol oder Kreolin gehörig zu desinfizieren.

— Venel bei Bonn, 3. Nov. Ein in hiesiger Nähe anässiger größerer Gutsbesitzer wollte, um etwas zu profitieren, seinen Bedarf an Zündhölzern direct aus der Fabrik beziehen. Er gab also 100 Kisten (er meinte Schachteln) in Auftrag. Nachdem sich der Fabrikant über die Zahlungsfähigkeit seines neuen Kunden erkundigt, bekam der Bauer eines Tages Avis über einen Waggon-100 Kisten Streichhölzer. Sein Gesicht soll sich bei Zustellung um ein Merkliches verlängert haben, und er wollte die Annahme verweigern. Als er aber seine eigene Bestellung sah, nahm er die Ladung ab. Jetzt bemüht er sich, das Opfer eines bösen Schreibfehlers, die Waare wieder los zu werden; doch sollen ihm immerhin so viel Streichhölzer übrig bleiben, daß er sich zeitlebens die Pfeife damit anmachen kann.

— Den Schauplatz einer erschütternden Scene bildete kürzlich die Ausstellungshalle des neuen Leichenhauses in Berlin. Eine abgehärtete, anscheinende ältere Dame betrat langsam Schrittes diese, den unbekanntem Todten geweihte Halle, ihr suchender, angsterfüllter Blick schweifte über die da vor ihr in den Glasbehältern, auf eisernen Schlitten festgeschmaltten Wasserleichen und Selbstmörder hinweg; schwankenden Schrittes setzte sie ihren Weg an dem spiegelblanken Messinggeländer, welches den Beschauerraum von dem glasumhüllten Aufbahrungsraum der Todten trennt, fort, bis sie vor der Leiche eines, am frühen Morgen eingelieferten jungen, elegant gekleideten Mannes stehen blieb, der sich in der Nähe der Nonneuse-Jugel im königlichen Thiergarten eine Kugel durch die Brust geschossen. Die unglückliche Mutter hatte ihren Sohn wiedergefunden. Nicht ein Wort der Klage, wie

es sonst bei Frauen wohl üblich, kam über Lippen der Schweregeprüften; das einzige hoffnungsvolle Kind hatte ihr seit Jahren durch namenlose Verschwendungssucht des Kammers so viel versacht, daß nur ein leise geklüftetes „Gott sei gnädig“ über ihre Lippen kam, als sie tiefgebeug die Halle verließ, in der das einst von ihr erträumte Mutterglück ein so jähes Ende gefunden.

— Luxemburg, 12. Nov. Heute früh ergriff die Luxemburg-Deitinger Zug. Ein Bremer wurde getödtet, zwei schwer verwundet.

— Der kalte Eid. Von einer eigenthümlichen Art zu schwören, welche hauptsächlich im bairischen Flachlande zur Anwendung kommt, schreibt die „M. N.“: Es ist dies der sogenannte kalte Eid. Hat da einer, der es mit der Wahrheit nicht besonders genau nimmt, eine bedenkliche Ansicht zu erhärten, so wendet er zuweilen einen Kniff an, der gleichzeitig außerordentlich raffiniert und unendlich naiv ist. Er erhebt die Rechte zum Schwur, streckt aber die Linke hinterm Rücken auf die Finger nach unten. Er schwört oben hinauf und unten wieder hinaus in der wunderbaren Stellung, der Eid fahre dann etwa wie ein Pfeil durch den Körper durch und werde eben dadurch weifenlos. Nach diesem Verfahren kann der hartsträubendste Meineid mit dem ruhigsten Gewissen geleistet werden. Wenn aber der betreffende Richter seine Pappenhelmer kennt, so gibt er vor der Eidleistung das Kommando „linke Hand vor“ — und der Bauer muß die Wahrheit sagen.

— Schneestürme. Neu-Mexiko ist in vergangener Woche von einem Schneesturm heimgesucht worden, der als einer der heftigsten bezeichnet wird, dessen man sich dort erinnern kann. Die Schnee bedeckte den Boden bis zu einer Höhe von 30 Zoll, und auf einigen Stellen hatte ihn der Wind bis zu einer Höhe von 8 Fuß zusammengelegt. Der Verlust an Vieh ist ungeheuer und mehrere Männer wurden im Schnee todt gefunden.

— Bei der jüngst abgehaltenen Hubertusjagd in Hannov. Münden muß es gar lustig hergegangen sein. Einer der Nimrode, ein älterer Beamter, war so glücklich einen feisten Rehbock zu erlegen, der denn auch unter großem Halloh zur Strecke gebracht wurde. Als der Schütze seine Beute näher besah, stellte es sich heraus, daß er eine Ziege waidgerecht erlegt hatte, welche einige seiner Freunde in ein Rehfell gehüllt und mit einem prächtigen Rehgehörn versehen hatten. Die Sonntagjäger waren über ihren Scherz zwar hocherfreut, die Forstbeamten aber hielten mit der Ansicht nicht zurück, daß die Hubertusjagd nicht die geeignete Gelegenheit sei, bei welcher solche Scherze inscenirt werden dürften.

— Dame: „Nicht wahr, das Fleisch, welches Sie zur Wurst verarbeiten, lassen Sie doch auf Trichinen untersuchen?“ — Wurstfabrikant (zuerst): „Nein, Beide haben doch keine Trichinen.“

schossen habe? warf Hellmann ein. „Nein! Ich — und wenn ich verurtheilt, wenn ich auf das Schaffot geführt werde, so werde ich von dort herabrufen: ich habe es nicht gethan! Ich bin unschuldig!“  
„Seien Sie ruhig Hellmann,“ bat Körber und legte die Hand auf den Arm des Gefangenen. Er zog ihn mit sich zur Bank. „Kommen Sie, sitzen Sie sich hier zu mir — Sie sollen ja nichts gestehen, was Sie nicht gethan haben. Meine Fragen werden etwas ganz anderes betreffen. In welchen Beziehungen haben Sie zu dem Doktor Prell gestanden?“

Der Förster blickte ihn prüfend an. Er schien ihm noch immer nicht zu trauen. Er war vorsichtig in seinen Antworten geworden.

„In sehr geringen,“ erwiderte er endlich. „Er war mein Arzt, allein ich habe seine Hülfe selten nöthig gehabt.“

„Ich weiß es,“ unterbrach ihn Körber. „Haben Sie nie Streit mit dem Doctor gehabt?“

„Nie versicherte Hellmann.“

„Oder haben Sie ihn irgend beleidigt,“ fuhr der Commissär fort. „Hörte er Ihnen — war er Ihnen feindlich gesinnt?“

„Wozu alle diese Fragen?“ warf der Förster ein. „Ich bin im Ganzen wenig mit dem Doctor zusammengekommen, wenn es geschah war es stets in freundschaftlicher Weise. Auch er kann es nicht anders behaupten oder er spricht die Unwahrheit.“

„Ist er öfter in Ihrem Hause gewesen?“ fragte Körber weiter.

„Ja — wenn ich unwohl war, und auch sonst kam er wohl zu Zeiten — er ist zuweilen mit auf die Jagd gegangen,“ gab der Förster zur Antwort. „Er ist ein Jagdfreund und schießt gut. Was haben Sie aber mit ihm zu schaffen?“

„Noch nichts,“ entgegnete Körber. „Noch eine Frage. Ich glaube, Prell ist Ihnen nicht wohlgesinnt — vermögen Sie sich zu erklären, weshalb nicht?“

Der Gefangene sann nach.

„Nein,“ erwiderte er. „Er kann nichts gegen mich haben deshalb glaube ich, daß Sie irren.“

Körber schwieg. Er sann nach. Er war mit der Erwartung hierher gekommen, mehr von dem Förster zu erfahren; jetzt entzog ihm derselbe sogar die schwache Spur, welche er gefunden zu haben glaubte. Sollte er sich doch noch in dem Doktor irren? Aber weshalb wick das ahnende Gefühl, daß Prell um das Verbrechen wisse, nicht von ihm? Wie war er dazu gekommen, den Richter so gleich bei der Untersuchung des Todten auf das Gewicht der Kugel aufmerksam zu machen? Weshalb hatte er zuerst Pintus Verdacht auf den Förster gelenkt, denn daß er es gethan hatte, daran zweifelte er nicht mehr.

„Wenn er mit Ihnen zur Jagd ging,“ fuhr Körber fort, „brachte er sich sein Gewehr selbst mit?“

„Ja.“

„Hat er nie eines von den Ihrigen genommen?“  
„Doch zwei- oder dreimal, als er zufällig kam und ich ihn bat, mir mir auf den Anstand zu gehen.“

„Mit welchem Gewehr hat er denn geschossen?“  
„Ich gab ihm meine kleine Spitzkugelbüchse, sie war leicht und schoß gut.“

„Dieselbe, welche der Criminalrichter mit sich genommen hat?“

„Dieselbe. Doch weshalb fragen Sie darnach. Was haben Sie vor?“

„Nichts — nichts,“ erwiderte Körber. „Sie sind also gefällig gegen ihn gewesen, haben ihm Ihre liebste Büchse gegeben — haben ihn nie beleidigt?“

„Nie,“ versicherte Hellmann.

„Versprechen Sie mir, daß Sie gegen Niemand über das, wonach ich Sie gefragt habe, sprechen werden — Hellmann es hängt für Sie viel davon ab, vielleicht Alles.“

„Ich werde schweigen,“ versprach Hellmann.

Er blickte den Commissär fragend an. Er begriff ja das ganze Verhör nicht.

„Ich denke, Sie haben Zutrauen zu mir gefaßt,“ fuhr Körber fort. „Ich kenne Ihre Aussagen, die Sie dem Untersuchungsrichter gemacht haben — haben Sie noch etwas hinzuzufügen.“

Hellmann sann nach. (F. f.)

Be

Am Mittwoch

lassen die Erben Franz  
I. a. Hausmobilien  
b. Ackergeräthe  
c. 1 Ochs, 2  
Hahn und  
d. 6 Malter Stroh  
tosseln, 4000  
öffentlich gegen Zahlung  
II. ihr zu Ald  
sämmlichen  
auf mehrere Jahre öff.  
St. Bith.  
574(2)

Eröffnung  
WEIHN  
Grosse A  
Zu zahlreichen  
577(4)

Dessen  
von

Am Montag  
cr.,  
wird der unterzeichnete  
öffentlich an den Meistbiet  
10 Comm  
werks-Acti  
M a l m e d y.

Braun=  
vorzüglicher Hausbrand  
für Bau=  
Geschnittene Pfosten  
Bretter in ver  
fortirt pro 100 Fuß 10  
566

Schöne reife  
563(2)

Zu der in vor. Nr.  
rations-Gesellschaft Ko  
Johann Rauw“ nicht M

Zur  
Mein Bureau ist an  
564(3)

# Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 27. Novbr. d. J. Vorm. 9 Uhr,

- lassen die Erben Franz Gennen zu Aldringen
- I. a. Hausmobilien aller Art,
  - b. Ackergeräthe jeder Art, als: 1 Karre, Eggen, Pflug, 2c.
  - c. 1 Ochse, 2 tragende Kühe, 1 Kind, 1 Schwein, 1 Hahn und 10 Hühner,
  - d. 6 Malter Korn, 10 Malter Hafer, 14 Malter Kartoffeln, 4000 Pfd. Roggenstroh, 7000 Pfd. Heu,
- öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern, sodann
- II. ihr zu Aldringen gelegenes Wohnhaus und ihre sämmtlichen Parzellen
- auf mehrere Jahre öffentlich verpachten.
- St. Vith.

574(2)

von Fuchsius, Notar.

## Eröffnung der ST. NIKOLAS- und WEIHNACHTS-AUSSTELLUNG.

Grosse Auswahl. — Billige Preise.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Wwe. H. Gilson,  
St. Vith.

577(4)

## Öffentlicher Verkauf von Bergwerkactien.

Am Montag, den 25. November cr., Morgens 10 Uhr

wird der unterzeichnete Notar, auf seiner Amtsstube, Marktplatz hierselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigern:

10 Commern'er Bergwerks- und Hüttenbergwerks-Actien zu je 400 Mark.

M a l m e d h.

558(2)

L i c h t, Notar.

## Braun-Kohlenbriquets

vorzüglicher Hausbrand à Centner 1 M. vorräthig.

Für Bau- und Möbel-Schreiner.

Geschüttene Pfosten, 10,000 Fuß Lärchen und Kiefern, Bretter in verschiedenen Breiten und Längen,

fortirt pro 100 Fuß 10 M. unfortirt 8 M.

566

N. Genten.

Schöne reife

## Brotsteinfäse

pro Stück 45 und 50 Pfennig Duzendweise billiger versendet die  
563(2) **Bitburger Milchgenossenschaft, Bitburg.**

## Berichtigung.

Zu der in vor. Nr. enthaltenen Bekanntmachung der Wiesenmeliorations-Genossenschaft Röcherath muß es heißen: „Da die Wahl des Johann Rauw“ nicht Namo.

## Zur gest. Beachtung.

Mein Bureau ist an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Pehl.

Gerichtsvollzieher.

564(3)

# Haussverkauf.

Am Montag den 18. Novbr. c. Vorm. 10 Uhr,  
lassen die Eheleute Eligius Goebels und Erben Joh. Bapt. Heuschen zu Steffeshausen

das ihnen zugehörige zu Steffeshausen gelegene Wohnhaus nebst allem Zubehör,  
zu St. Vith auf der Amtsstube des Unterzeichneten öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.

St. Vith.  
562(2)

von Fuchsius, Notar.

Die **Emser Pastillen** in plombirten Schachteln werden aus den echten Salzen unserer Quellen dargestellt und sind ein bewährtes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche u. Verdauungsstörung.

**Emser Victoriaquelle,** Vorräthig in St. Vith bei A. Schiltz. König Wilhelm's-Felsen-Quellen. Ems.

**TECHNICUM**  
MITTWEIDA — (Sachsen).  
Maschinenhauschule.

**Grosse Ersparnis an Zeit und Geld**



Schutz - Marke.

**DR. THOMPSON'S SEIFEN-PULVER**

Anerkannt vorzüglichstes Wasch- und Reinigungsmittel.

Überall vorräthig à 15 Pfg. p. 1/2 Pfd. Paquet. Der zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wegen achte man genau auf d. Namen „Dr. Thompson“ u. die Schutzm. „Schwaan“.

Allein. Fabr.: R. THOMPSON & Co., Aachen.

## Haushaltungs-Pensionat zum hl. Joseph, unter Leitung von barmherzigen Schwestern St. Vith.

Der Pensionspreis incl. Bettzeug und Wäsche beträgt für das erste Halbjahr 40 Mk. und für das zweite Halbjahr 30 Mk. pro Monat welche voraus zu entrichten sind. Weniger Bemittelten kann ein Nachlaß bewilligt werden.

Anmeldungen nimmt entgegen der Director Anstalt.

**CACAO SOLUBLE**  
**Suchard**  
LEICHT LÖSLICHES CACAO-PULVER  
VORZÜGLICHE QUALITÄT

12(20b)

**CHOCOLAT**  
**Suchard**  
VERFEINIGT VORZÜGLICHSTE QUALITÄT MIT MASSIGEM PREISE

Goldene Medaille, Weltausstellung Paris 1889.  
Niederlage in St. Vith bei J. Ph. Surges.

## Regensburger

## Marientalender

sind zu haben in der Expedition dieses Blattes.

Ein weiß und schwarz gefleckter

### Hund

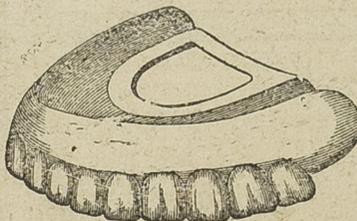
ist entlaufen. Der jetzige Besitzer kann denselben gegen Belohnung bei **Heinrich Gennes** in Necht abliefern.

571(2)

Ein

### Jagdhund

weiß mit schwarzen Flecken zugehauen. Gegen Futter- und Insertionskosten abzunehmen bei Peter Theis in Crombach.



**Künstl. Zähne und Gebisse** in Gold und Kautschuk.

Zahnoperation Plombiren 2c. 2c.

**A. Leloup, Dentiste.**

M a l m e d h. 139(51)

Zu St. Vith zu sprechen

den ersten Mittwoch eines jeden Monats im Hotel zur Post (Ww. Mattonet). Auf Wunsch persönlicher Besuch bei den Patienten.

403

# Bekanntmachung.

Am Dienstag den 19. d. Mts., Vorm. 10 Uhr,

wird in dem Bürgermeisterei-Lokale hier selbst  
das Fällen und Aufarbeiten des sämtlichen  
pro 1890 zum Verkauf bestimmten Holzmateri-  
als im St. Vith'er Gemeindeforste

Verhandlungen werden.  
St. Vith, den 14. November 1889.

Der Bürgermeister:  
**Ennen.**

576(1)

# Stadtverordnetenwahlen.

Dre Wahlperiode der Herren Stadtverordneten,

- |                      |                  |
|----------------------|------------------|
| 1. Noel Ignaz        | III. Abtheilung, |
| 2. Colomerus Johann  | II. "            |
| 3. Fouc Leonhard     | I. "             |
| 4. von Monschau Otto | I. "             |

wird mit dem 31. Dezember d. J. ablaufen.

Termin zu den Ergänzungswahlen wird hiermit auf

**Donnerstag den 28. November 1889**

in dem Bürgermeisterei-Lokale hier selbst anberaumt und zwar  
für die III. Abtheilung von 10 bis 11 Uhr Vorm.,  
" " II. " " 11 bis 11 1/2 " "  
" " I. " " 11 1/2 bis 12 " "

Die sämtlichen stimmberechtigten Wähler hiesiger Stadtgemeinde wer-  
den hiermit zu den Wahlen eingeladen.  
St. Vith, den 12. November 1889.

Der Bürgermeister:  
**Ennen.**

572(3)

# Hausverkauf in St. Vith.

Am Dienstag den 26. Novbr. c. Vorm. 11 Uhr,

im Wirthslokale des Herrn Jos. Margraff läßt Herr Jonas Gith  
in St. Vith,

sein daselbst in der Malmedyer Vorstadt gelegenes  
Haus nebst Stall und dabei gelegenem Garten  
öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.

St. Vith,

575(2)

von **Fuchsius**, Notar.

# Geschäfts-Empfehlung.

Den geehrten Bewohnern von St. Vith und Umgegend  
die ergebene Nachricht dass ich am 20. ds. im Hause Nr.  
56 Hinterscheiderstrasse gegenüber der Eisenhandlung Peter  
Lentz ein Geschäft in

# Manufactur-, Spezerei- und Kurzwaaren

eröffnen werde. Bei Bedarf empfehle mich unter Zusicherung  
reeller und billiger Bedienung dem kaufenden Publikum  
bestens.

St. Vith.

573(3)

**Karl Krischer.**

# Stelle-Gesuch!

Ein junger Mann 24 Jahre alt welcher sämtliche Klassen des  
Bensonnat St. Joseph in Dolhain (Belgien) erlernt hat so wie zwei volle  
Jahre an einer Steuerkasse beschäftigt gewesen, mit guten Zeugnissen versehen,  
deutsche und französische Sprache mächtig ist, wünscht eine Stelle als Schreiber  
auf einem Bureau oder großen Geschäfte. Offerte wolle man gest. an die  
Expd. unter S. richten.

# Gerichtlicher Verkauf.

Am Donnerstag, den 12. Dezember 1889  
Vormittags 11 Uhr,

in der Wirthschaft des Johann Jost I zu Josthaus bei Hünningen in öffent-  
licher Sitzung des Königl. Amtsgerichts Malmedy werden die hier unten näher  
bezeichneten Immobilien zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Best-  
bietenden zugeschlagen werden, nämlich:

## A. Gemeinde Hünningen.

Haus mit Hofraum, Hausgarten, Weinkeller, Tanzsaal, Remise,  
Ställe und Scheune im Dorfe Hünningen, genannt Heinen und  
fünfzehn Parzellen Ackerland, Wiese, Weide 2c.

## B. Gemeinde Honsfeld.

Neun Parzellen Ackerland, Wiese, Weide 2c.

## C. Gemeinde Büllingen.

Drei Parzellen Weide.

## D. Gemeinde Mürdingen.

Eine Parzelle Weide

## E. Gemeinde Honsfeld.

Dreizehn Parzellen Ackerland, Weide 2c.

Vollständige Auszüge aus den Grund- resp. Gebäudesteuerrollen, sowie  
die der Licitation zu Grunde zu legenden Bedingungen liegen auf der Ge-  
richtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts Malmedy zu Jedermanns Ein-  
sicht offen.

561(3) Der Mandatar des Gläubigers, **Nikolas Poncin** Geschäftsmann.

# Großer Mobilarverkauf in Malmedy.

Am Montag den 18., Dienstag den 19.,  
Mittwoch den 20. November crt.

und nöthigenfalls an den folgenden Tagen, —

**jedesmal morgens um 9 Uhr beginnend,**

wird der unterzeichnete Notar, zu Malmedy im Hause „petit vinave Nro. 42“  
öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern:

Hausmobilen aller Art; porzellanene und crist-  
tallene Gegenstände; silberne Tafelaufsätze,  
Messer, Gabeln, Löffel 2c.; eine Partie Lein-  
wand; ein Pianino, 14 schöne Lorbeerbäume,  
1500 Flaschen Champagner, Burgunder-, Bor-  
deaur-, Mosel- und Rheinweine, 2c., 2c.

Ordnung des Verkaufs:

Montag den 18. November cr. die Hausmobilen,  
Dienstag den 19. November cr. das Silberzeug, die  
Weine und das Pianino, Mittwoch den 20. November  
cr. Lorbeerbäume, Porzellan 2c., 2c.

Malmedy.

552(b)

**Licht**, Notar.

# Zur Jagd

halte mein Lager in Jagdutensilien, als:

- Hühner- und Hasentaschen mit und ohne Netz,
- Rucksäcke, Patronentaschen und Gürtel,
- Hundepfeifen, Hundeleinen und Halsbänder,
- Corallenbänder, Gewehrriemen, Hühnerschlingen,
- Hundepfeifen &c. &c.

bestens empfohlen. Ferner bringe in empfehlende Erinnerung mein  
Lager in Reiseeffekten, feinem Lederwaaren,  
Fischerei-Artikel, Polstermöbel &c. &c. 508(8)

**E. Hohmann, Sattler Prüm.**

# Gesinde-Dienstbücher

zu haben in der Expedition  
bz. Blattes.

Das „Kreisblatt für den Kreis  
erschient wöchentlich zweimal  
Mittwochs und Samstags aus-  
Bestellungen werden bei allen  
und in der Expedition dieses Bl  
genommen. — Der Prämien  
preis beträgt pro Quartal in St.  
in der Expedition abgeholt 1 M  
Post bezogen 1 Mark 25 Per  
schließlich der Bestellgebühr

Nro. 93.

# Nützliche Bekannt-

# Bekanntm

Die Erfahrung hat seit  
daß die auch hier im Kreis  
menden Strohdächer in holl  
lich sind und daß es daher  
leider durchaus nöthig ist,  
tigung dieser in mehrfacher  
theilhaften Badachungsart  
daher schon vor längerer Z  
worden, die ich, da vielfach  
stattfinden, nachstehend noch  
Kenntniß bringe. In allen  
Hausbesitzer die Neulegung  
Strohdaches vornehmen wi  
mir zu ertheilende Erlaubni  
Herrn Bürgermeister nachzu  
waltungsbereich das zu decke

Nach den bestehenden  
die gedachte Erlaubniß nur

a, bei Neubauten wenn d  
mindestens 2000 Fuß vor  
entfernt ist.

b, bei Reparaturen, wenn  
vorstehend genannte Gut  
aber die Vermögens- od  
des Hausbesizers so ungl  
anderes feuerfestes Dach  
Stande ist.

Vor Ertheilung der G  
zum Decken mit Stroh  
die Ermittlungen über die  
von anderen Gebäuden und  
hältnisse des Hausbesizers  
vergehen können, so empfehl  
Erlaubniß rechtzeitig d. h.  
Zeit, zu welcher man zu Deck  
betreffenden Herrn Bürgermei  
die Erlaubniß erteilt, so  
durch das Bürgermeister-Am  
stellen schriftlichen Erlaubni  
nur innerhalb zwei Monate  
gen Arbeiten berechtigt, die in  
lich genannt sind. Es ist d  
Inhalte des Scheines gen

20 **Dunk**

Erzählung von Frie

(Fortsetzung)

„Haben Sie den Dofk  
welchem Berger erschossen ist  
„Nein.“

„Ist er nach jenem Tag  
in Ihr Haus?“

Hellmann besann sich.  
„D, ich bin in dieser Z  
gefragt,“ erwiderte er, „daß  
verwirrt ist.“

„Bestimmen Sie sich mir,  
gend ein.“

„Nein, er ist nicht bei m  
Förster, „ich weiß ich es ge  
wohl — ich mochte nicht zu  
wäre es mir recht gewesen,  
wäre, allein er kam nicht.“

„Hörber stand auf, — er  
fragen. Der Förster hielt i  
„Hörber,“ sprach er und  
„was macht meine Mutter u

„Ich kann Sie nicht täu  
Commissär. „Ihr Geschick  
zu Herzen gegangen. Sie w  
so leicht überwinden.“